

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 79/2011  
zur Sitzung  
des Ausschusses für Straßen, Plätze  
und Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB III Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Frau Schürmann
Telefon:	05208/991-202
Datum:	8. Juli 2011

**Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung  
hier: Anlage „Schuckenteichweg – 2. BA“**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	06.07.2011	
Rat	12.07.2011	

### **Sachdarstellung:**

Der Abschnitt „Schuckenteichweg – 2. BA“ (Flurstück 50, Flur 1, Gemarkung Greste – Teilbereich – und die Flurstücke 1146, 1529 + 1570, Flur 2, Gemarkung Leopoldshöhe) ist endgültig ausgebaut worden.

Es handelt sich aufgrund der Funktion der Straße um eine Haupterschließungsanlage. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde.

Abschließend ist nun die Widmung der Verkehrsanlage erforderlich, damit die Beitragsabrechnung durchgeführt werden kann. Die genaue Lage der Flurstücke ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Die Straße „Schuckenteichweg – 2. BA“ – Flurstück 50, Flur 1, Gemarkung Greste (Teilbereich) und Flurstücke 1146, 1529 + 1570, Flur 2, Gemarkung Leopoldshöhe – erhalten die Eigenschaft einer Haupterschließungsstraße und wird hiermit dem öffentlichen Verkehr gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Leopoldshöhe.“

Schemmel